



Einigung erzielt!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 19. Februar 2018 haben wir für euch Folgendes erreicht:

Ab dem 1. Februar 2018 gibt es 3 Prozent mehr Lohn mit einer Laufzeit bis zum 28. Februar 2019.

Darüber hinaus konnten wir ein neues Vergütungselement für euch erkämpfen: Aufstockung des Urlaubsgeldes um weitere 9 Prozent.

Die Azubivergütung für alle Ausbildungsjahre erhöht sich um 70 Euro.

Ohne euch wäre dieses Ergebnis nicht möglich gewesen. Eure zahlreiche Teilnahme am Warnstreiktag war ein Wendepunkt in den Verhandlungen und hat gezeigt, dass wir gemeinsam stark sind!

Danke an alle Beteiligten – Gemeinschaft macht stark!

Zusätzlich konnten wir mit den Arbeitgebern vereinbaren, dass



die Teilnahme am Warnstreiktag am 5. Februar 2018 nicht zu einer Kürzung der Entgelte für diesen Tag führt.

Bis zum 1. März 2018 werden wir nun in Mitgliederversammlungen, Vertrauensleutesitzungen oder persönlichen Gesprächen zum Tarifiergebnis informieren und eure Meinung zum Tarifiergebnis einholen.

Die Tarifkommission empfiehlt euch nach einstimmigem Beschluss die Zustimmung.

Mit kollegialen Grüßen
eure ver.di-Tarifkommission

Titel/Vorname/Name

Straße

Hausnummer

PLZ

Wohnort

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Staatsangehörigkeit

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Angestellte/r
 Beamter/in Selbständige/r
 freie/r Mitarbeiter/in Erwerbslos

 Vollzeit Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:
 Azubi-Volontär/in-Referendar/in

bis

 Schüler/in-Student/in
(ohne Arbeitseinkommen)

bis

 Praktikant/in

bis

 Altersteilzeit

bis

 ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher
Bruttoverdienst
 €
Lohn-/ Gehaltsgruppe
ohne Besoldungsgruppe
Tätigkeits-/Berufsjahre
ohne Lebensalterstufe

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

IBAN

BIC

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

- monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Ort, Datum und Unterschrift

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmemberschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.